

der wichtigsten und wohlthuendsten Aufgaben der Handschriftenbearbeiter, die Hinweise und Einfälle zu einzelnen Handschriften, die die Scientific Community den Bibliotheken auch jetzt schon großzügig zukommen läßt, zu sichten, zu werten und zu filtern.

Anlaß für ihre weitreichenden Überlegungen war für die Forschungsgemeinschaft ein Zahlenszenario, nach welchem für die Katalogisierung aller noch nicht in moderner Form erschlossenen deutschen Handschriftenbestände weitere 60-80 Jahre intensiver Förderung erforderlich wären. Einen solchen Abschluß kann man auch nach der endgültigen Beschlußlage nicht mehr erwarten. So wird die in diesem vorliegenden Literaturbericht beachtliche Anzahl von Katalogen nach den Richtlinien der DFG in Zukunft zweifellos nicht mehr erreicht werden.

Da mutet es fast anachronistisch an, daß sich Martin Steinmann in einer Rezension Gedanken nicht nur über die unteren, sondern sogar die oberen Grenzen einer Handschriftenerschließung macht³. Er stellt zunächst untere Grenzen heraus. Der Katalogbearbeiter müsse versuchen, „alles“ zu untersuchen und zu beschreiben. Nur so kann er anderen Forschern mit vielleicht noch ungeahnten Interessen den Zugang ebnen, nur so wird er aber auch der zweiten, ebenso wichtigen, wenn auch negativ definierten Aufgabe eines Kataloges gerecht: dem Benützer zu zeigen, welche Bände und Texte er bei seinen spezifischen Untersuchungen ruhigen Gewissens beiseite lassen darf⁴. Nach oben hin sieht Steinmann aber auch Gefahren: Handschriften könnten nicht erschöpfend beschrieben werden. „Es gibt aber auch Aspekte, welche aller Voraussicht nach nie für die Forschung relevant werden dürften, und andere, deren vertiefte Untersuchung man dem Spezialisten überlassen darf, wenn sich denn je einer daran machen sollte“⁵. Hier wäre zu ergänzen, daß ein

Finden im alexandrinischen Zeitalter. Köln u. a. 2000, S. 78-121 („Sich dumm lesen. Die Bibliothek als Mülldeponie“). – Abgesehen davon, daß auch bei einer verteilten Katalogisierung zwangsläufig völlig unausgewogene, partikularistische Beschreibungen zustande kämen, würden die Handschriftenbeschreibungen ohne Qualitätskontrolle leicht ein Forum für Selbstprofilierungen und zugespitzte Fehden werden, die niemanden interessieren außer denen, die sie führen. Zur Dialektik der elektronischen Medien gehört nun einmal, daß sie einerseits das Publizieren enorm erleichtern und andererseits damit erst recht die Bahn freigeben für unausgereifte Materialsammlungen, gedankliche Schnellschüsse und Arbeitspapiere aller Art. Diese mögen in irgendeiner Weise von Interesse sein, aber auch ohne sie haben wir alle längst Probleme, die wissenschaftliche Publikationstätigkeit selbst zu engeren Themenbereichen auch nur durchzusehen, geschweige denn zu bewerten und zu verarbeiten.

3) Martin STEINMANN, Rezension zu: MECKELNBORG, *ZfdA* 128 (1999) S. 348-355.

4) STEINMANN (wie Anm. 3) S. 351 f. Dies verträgt sich allerdings schlecht mit den reinen Handschriftenregistern, die von Steinmann für die Basler Handschriften herausgegeben werden, vgl. hierzu *DA* 54 (1998) S. 598.

5) STEINMANN (wie Anm. 3) S. 352.